

Bekanntmachung

1. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Wolferstadt für das Sondergebiet „Biogasanlage Winkelfeld“ hier: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wolferstadt hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage Winkelfeld“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 14 (Teilfläche) Gemarkung Hagau und Flurnummer 758 (Ausgleichsfläche), Gemarkung Döckingen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Bebauungsplanunterlagen zu entnehmen.

Der vom Gemeinderat Wolferstadt in seiner Sitzung am 09.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogasanlage Winkelfeld“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Wolferstadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.10.2023 bis 17.11.2023** für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die genannten ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegungsfrist während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 19) eingesehen werden. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wolferstadt unter Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09092/9690-11 kann ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, thematisch zusammengefasst nach den jeweils behandelten Schutzgütern einschließlich überschlägiger inhaltlicher Charakterisierung, werden in den Stellungnahmen und Unterlagen behandelt:

Art der umweltbezogenen Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen in der Fassung vom 09.10.2023	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Erhaltungsziele und Schutz- zweck Natura 2000-Gebiete, Schutzgut Mensch und seine Gesundheit Kultur und sonstige Sachgüter Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung vom 24.08.2023	Zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
	Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde vom 21.08.2023	Zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und Änderung Eingrünung

Zudem wurden im Umweltbericht die Wechselwirkungen und kumulativen Wirkungen der verschiedenen Schutzgüter miteinander untersucht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wolferstadt, den 11.10.2023

GEMEINDE WOLFERSTADT

Aushang vom 20.10.2023 bis 17.11.2023
Amtsbote VG vom 13.10.2023

Philipp Schlapak
1. Bürgermeister